

**Zahlungsmoral
des Kantons Freiburg**

Frage

Die Schweizer Presse hat in dieser Woche Zahlen über den Verzug beim Begleichen von Rechnungen veröffentlicht.

Die Zahlungsmoral in der Schweiz ist schlecht. Die Rechnungen werden im Schnitt erst 14,8 Tage nach Ablauf der üblichen Zahlungsfrist beglichen. Gemäss *St. Galler Tagblatt* vom 30.1.2008 und dem Schweizer Fernsehen dauert es bei der öffentlichen Hand im Schnitt am Längsten, bis die Rechnungen bezahlt werden, nämlich ganze 48,7 Tage.

Dieser Zustand ist meines Erachtens besonders bedenklich, da gerade die öffentliche Hand mit dem guten Beispiel voran gehen sollte! Zahlungsverzug ist problematisch, da KMU schnell in Liquiditätsengpässe getrieben und schlussendlich gar Konkurs gehen können. Somit werden letztlich Arbeitsplätze unnötig auf Spiel gesetzt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es die öffentliche Hand gerade beim Eintreiben der Steuern sehr genau nimmt und dem Bürger ohne Pardon Verzugszinsen auferlegt, wenn er zu spät bezahlt. Es wird also vom gleichen Staat mit zwei Ellen gemessen!

Wie verhält es sich mit der «Zahlungsmoral» des Kantons Freiburg? In welcher mittleren Frist begleicht der Kanton seine Rechnungen? Falls ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen besteht: Wie begründet der Kanton seine Haltung?

Ist der Kanton im Falle von Zahlungsverzug bereit, in Zukunft die übliche Frist von 30 Tagen einzuhalten und mit dem guten Beispiel voranzugehen?

Welche generellen, vertraglichen Klauseln über Zahlungsfristen gelangen zur Anwendung (30 Tage, 60 Tage)?

Werden alle Auftragnehmer gleich behandelt oder bestehen Unterschiede von Direktion zu Direktion und von Branche zu Branche?

31. Januar 2008

Antwort des Staatsrates

Im Jahr 2007 hat die Finanzverwaltung über die Staatsbuchhaltung 79 978 Rechnungen im Gesamtbetrag von 1 210 636 120 Franken bezahlt. Die Staatsbuchhaltung bezahlt alle an den Staat adressierten Rechnungen mit Ausnahme derjenigen des freiburger Spitals, des Kantonalen Psychiatrischen Spitals, der Universität und der Ingenieurschule. Sie bearbeitet also rund 80 % der zu bezahlenden Rechnungen oder Beträge.

Die generelle Zahlungsfrist für alle Kreditoren des Staates beträgt 30 Tage, und die Laufzeiten beginnen ab dem Rechnungsdatum. Die Zahlungsfrist kann beim Erfassen der Rechnung geändert, das heisst verkürzt oder verlängert werden. Zahlungsfristen von über 30 Tagen sind vertraglich vereinbart. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechnungen, die Investitionen im Strassenbau oder im Hochbau betreffen, wo sehr oft Zahlungsfristen von 60 Tagen gelten, damit vorher die unverzichtbaren Kontrollen durchgeführt werden können.

Die meisten Rechnungen werden direkt in der Staatsbuchhaltung erfasst, nur die Dienststellen mit einem grossen Rechnungsvolumen wie das Hoch- und Tiefbauamt erfassen ihre Rechnungen selber. Die Dienststellen müssen die Rechnungen selbstverständlich kontrollieren, bevor sie sie zur Zahlung an die Staatsbuchhaltung weiterleiten.

Eine eingehendere Analyse hat für die von der Staatsbuchhaltung bearbeiteten Rechnungen Folgendes ergeben:

- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Datum der Rechnungsausstellung durch den Kreditor bis zur Rechnungserfassung in der Staatsbuchhaltung beträgt 22,7 Tage. Die in dieser Zeitspanne bearbeiteten Rechnungen waren somit nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen bezahlt.
- 12 719 Rechnungen, d.h. 15,9 %, wurden vor Ablauf der allgemeinen Zahlungsfrist von 30 Tagen bezahlt, durchschnittlich innerhalb von 21,7 Tagen. Die allgemeine Zahlungsfrist kann bei der Erfassung geändert werden, so dass gegebenenfalls die sofortige Zahlung ausgelöst werden kann.
- Die Rechnungen mit beim Staat üblicher Zahlungsfrist, d.h. 30 Tagen, machen die Mehrheit der bearbeiteten Fälle aus. So wurden 69 117 Rechnungen, die 86,4 % ausmachen, in einer mittleren Frist von 34,8 Tagen bezahlt. Einige Rechnungen wirken sich negativ auf diese mittlere Frist aus, namentlich wegen Kontrollen, Rücksendung an den Rechnungsaussteller, Nichtübereinstimmung oder Fehlern blockierte Rechnungen. Für diese Verzögerungen trägt der Staat keine Verantwortung. Es kommt auch vor, dass Rechnungen im Vergleich zum Rechnungsdatum beim Staat mit Verspätung eintreffen, dann kann die Frist von 30 Tagen nicht eingehalten werden.

Für die 86,4 % der Rechnungen mit allgemeiner Zahlungsfrist von 30 Tagen ergeben sich folgende durchschnittliche Zahlungsfristen:

- 17,6 % wurden innert 30 Tagen bezahlt,
- 40 % wurden innert 33,4 Tagen bezahlt,
- 33 % wurden innert 37,3 Tagen bezahlt,
- und die restlichen 9,4 % wurden innert 44,5 Tagen bezahlt.

334 Rechnungen hatten eine Zahlungsfrist von 60 Tagen, was 0,4 % all dieser Rechnungen entspricht, und diese wurden in einer durchschnittlichen Frist von 61,2 Tagen bezahlt.

Übrigens handelt die betroffene Dienststelle falls nötig mit dem Lieferanten eine längere Frist als vereinbart aus, damit die Ausführung der Leistung oder der Lieferung kontrolliert werden kann.

Die «Zahlungsmoral» des Staates Freiburg ist also vorbildlich und weit entfernt von den Fristen der vom Verfasser der Anfrage zitierten Medien, sofern diese Zahlen überhaupt auf zuverlässigen Daten beruhen. Übrigens laufen hier die Kreditoren anders als bei anderen Debitoren nicht Gefahr, es mit einem zahlungsunfähigen Debitor zu tun zu haben.

Im Zusammenhang damit ist es interessant zu sehen, in welcher Fristen die Debitoren des Staates ihre Zahlungen erledigen, mit Ausnahme der von der Steuerverwaltung bezogenen Steuern, für die ein spezielles System mit Akontozahlungen, Vorauszahlungen und Vergütungszins gilt.

Die Analyse der Zahlungsgewohnheiten der «Kunden» des Staates im Jahr 2007 hat folgende Zahlungsfristen für die insgesamt 139 212 in dieser Zeit ausgestellten Rechnungen ergeben:

- 11,9 % der Rechnungen wurden bar bezahlt;
- 78,1 % der Rechnungen wurden fristgemäss bezahlt, und zwar durchschnittlich innert 26,7 Tagen;
- 5,8 % der Rechnungen wurden nach der 1. Mahnung bezahlt, und zwar durchschnittlich innert 68,7 Tagen;

- 1,6 % der Rechnungen wurden nach der 2. Mahnung bezahlt, und zwar durchschnittlich innert 114,7 Tagen;
- 0,5 % wurden nach einer durchschnittlichen Frist von 165 Tagen bezahlt, nachdem der Kunde ein Schreiben erhalten hatte, das ihn auf die Folgen der Nichtbezahlung, namentlich die Einleitung einer Betreibung, aufmerksam machte;
- die restlichen 2,1 % sind bis heute ausstehend und Gegenstand von Beteiligungen oder Beschwerden, oder es handelt sich um hängige Strafbefehle.

Das bedeutet, dass auch die «Zahlungsmoral» der Debitoren des Staates sehr gut ist. Die Zahlungsausstände werden in sehr engen Grenzen gehalten, dank eines regelmässigen Mahnverfahrens und einer sehr effizienten Software zur Eintreibung der Zahlungsausstände.

Freiburg, den 8. April 2008